Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ferienhäuser

Ihr Gastgeber: Jutta Münster

Ihre Unterkunft: Waldpark Krätzersrasen - Steinbach

Unterkunftslink: info@muenster-hef.de

Unterkunftsart: Bungalow max. 4 Erwachsene + 1 Kind

Wohnraum: Kombi Wohn-/Schlafzimmer, Schlafzimmer, Küche, Esszimmer, Badezimmer, (Dusche/WC), Terrasse, Parkplatz

Verpflegungsart: Selbstversorgung

Reisepreis: Endsumme Inkl. Endreinigung und Bettwäsche/Handtücher

Zusatzleistung: Hund, Kinderbett u. Bettwäsche

Bezahlungsart: Anzahlung von 50% innerhalb von 14 Tagen. Die Restzahlung ist spätestens 4 Wochen vor Anreise fällig.
Bankverbindung: VR-Bankverein Bad Hersfeld-Rotenburg Jutta Münster
IBAN: DE37 5329 0000 0068 6144 14
oder bei Buchung über Online vermitteln
Bar komplett bei Anreise vor der Schlüsselübergabe

Die Schlüssel für den Bungalow erhalten Sie vor Ort bei der Anreise. Bitte beachten Sie, dass ihr Bungalow ab 15.00 Uhr zur Verfügung steht.

Die Schlüssel sind am Abreisetag bis 10.30 Uhr in unserem Büro zu hinterlegen, am Wochenende im Schlüsselrückgabefach.

Werden die Schlüssel bei Abreise nicht im Büro oder im Schlüsselrückgabe-Fach abgegeben, wird durch den Mehraufwand eine Aufwandpauschale in Höhe von 50,00 € berechnet, die der Mieter zu tragen hat.
Werden die Schlüssel nicht zurückgegeben, weil diese verloren oder abhanden-gekommen sind, wird der Einbau neuer Schlösser erforderlich. Die dadurch verursachten Kosten sind vom Mieter zu tragen, sofern er den Verlust oder das Abhandenkommen der Schlüssel zu vertreten hat. Gleiches gilt für deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungshilfen.

Der Schlüssel ist Teil eines Schließsystems. Bei Verlust trägt der Gast die Kosten für den Ersatz und die damit verbundenen Einbaukosten.

Bei Fragen setzen Sie sich gerne mit uns unter folgenden Telefonnummern in Verbindung: 0151 541 16272, dienstags während der Bürozeit von 14.00 -18.00 Uhr unter 06621- 73115 oder per Mail an info@muenster-hef.de.

Nach den im Mietvertrag aufgeführten Personen und Hunden ist das Wohnen in den Bungalows erlaubt

Die Anzahl der Personen darf die angegebene Personenzahl nicht übersteigen.

Hunde dürfen nach Anmeldung bei der Vermieterin in das Mietobjekt aufgenommen werden und wenn dies in dem Mietobjekt ausdrücklich gestattet ist.

Es wird eine Hundepauschale in Höhe von 10,00 € pro Hund und Tag berechnet. Auch im Falle von Beschädigungen, die mitgebrachte Hunde verursacht haben, sind diese Beschädigungen von Ihnen unverzüglich anzuzeigen und zu ersetzen. Die entsprechenden Kosten können erheblich sein. Wir empfehlen den Abschluss einer Tierhalterhaftpflichtversicherung.

Unsere Unterkünfte sind Nichtraucherbereiche. Rauchen ist daher nur gestattet außerhalb des Mietobjektes an geeigneten Stellen.

Es wird ausdrücklich untersagt, E-Autos an den Steckdosen der Ferienobjekte zu laden. Für jeden Fall des Verstoßes ist eine Vertragsstrafe von mindestens 100,00 € zur Zahlung fällig. Ein weiterer Schadenersatz ist möglich.

Das Mietobjekt ist pfleglich zu behandeln und im besenreinreinen Zustand zu hinterlassen. Die Mülleimer sind zu leeren, das Geschirr ist abzuwaschen und in den Schränken zu verstauen, sämtliche Fenster und Türen sind zu verschließen.

Sollten Sie diesen Pflichten nicht nachkommen, wird hierfür eine zusätzliche Endreinigung fällig. Hierfür werden Ihnen 100,00 € zusätzlich berechnet. Der Nachweis ist gestattet, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist als die Pauschale.

Alle während der Mietzeit verursachten Schäden sind unverzüglich, jedoch spätesten bei Abreise bei Frau Jutta Münster zu melden.

Alle während der Mietzeit verursachten Schäden sind spätestens bei der Abreise bei Frau Jutta Münster zu melden und vom Mieter zu bezahlen.

Bei Mietende ist das Objekt im gepflegten und sauberen Zustand zu hinterlassen.

Damit Sie bei Stornierung oder Abbruch ihres Urlaubs aufgrund von Erkrankung, Unfall oder Arbeitslosigkeit - auch innerhalb der Familie - eventuelle finanzielle Kosten ersetzt bekommen, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.

Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn sich der Gast grob vertragswidrig verhält und/oder eine Fortsetzung dem Mieter oder den anderen Gästen nicht weiter zumutbar ist Dies entbindet den Mieter nicht von seiner Zahlungspflicht.

Ansprüche des Mieters auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, wenn der Vermieter eine Pflichtverletzung zu vertreten hat oder sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Vermieters beruhen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Urlaub!